



## Allgemeine Nutzungsbestimmungen für Promotionen auf den Bahnhofarealen von Aargau Verkehr AG (AVA)

### Ideelle Promotion

Aargau Verkehr bewilligt ideelle Nutzungen (Promotionen) auf ihrem öffentlich zugänglichen Areal an vorgegebenen Standorten und Zeiten. Als ideelle Nutzungen gelten sämtliche Aktivitäten, mit welchen u.a. *politische, religiöse, humanitäre, kulturelle oder ökologische Zwecke* verfolgt werden, unter Ausschluss kommerzieller Nutzungen.

### Tarif (exkl. MwSt.)

Für eine Standaktion wird von Aargau Verkehr eine Entschädigung erhoben.

**CHF 90.00**

Im Tarif nicht inbegriffen sind:

- Spezielle Lagerung von Standmaterial und Ware
- Parkplätze

### Kommerzielle Promotion

Aargau Verkehr bewilligt kommerzielle Nutzungen (Promotionen) auf ihrem öffentlich zugänglichen Areal an vorgegebenen Standorten und Zeiten. Als kommerzielle Nutzungen gelten sämtliche Aktivitäten, mit welchen u.a. *Verkauf oder Abgabe von Konsumgütern*, mit kommerziellen Nutzungen.

### Tarif (exkl. MwSt.)

Für eine Verteil- und Standaktion wird von Aargau Verkehr eine Entschädigung erhoben.

**Halber Tag     CHF   500.00**

**Ganzer Tag     CHF 1'000.00**

Nicht zugelassen sind Nutzungen, die

- den ordentlichen Bahnbetrieb stören, oder den Zugang zur Bahn behindern
- einen Gefahrenzustand schaffen
- gegen Sitte und Anstand verstossen
- geschützte Persönlichkeitsrechte verletzen
- die Sauberkeit beeinträchtigen
- gegen gesetzliche Vorschriften verstossen

### Ansprechperson für weitere Informationen

Aargau Verkehr AG (AVA)  
Marketing  
Hintere Bahnhofstrasse 85  
5001 Aarau

Telefon 062 832 83 00

marketing@aargauverkehr.ch  
aargauverkehr.ch